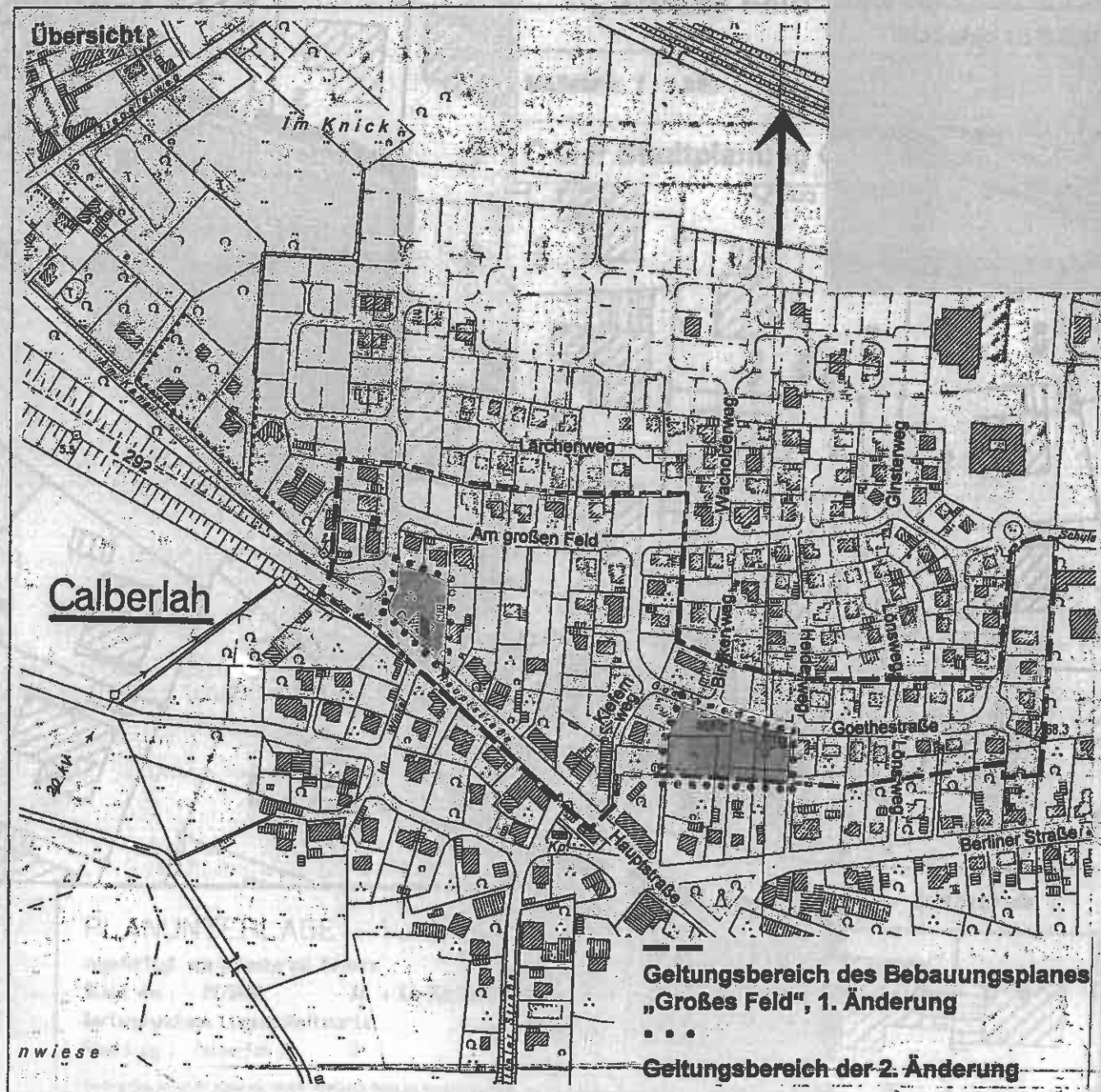


URSCHRIFT

Bebauungsplan „Großes Feld“, 2. Änderung Gemeinde Calberlah im Ortsteil Calberlah



Inhaltsverzeichnis:

- Planunterlage im Maßstab 1 : 1000
- Planzeichenerklärung
- textliche Festsetzungen
- Verfahrensvermerke
- Begründung

Gemeinde Calberlah
Ortsteil Calberlah

URSCHRIFT

Bebauungsplan „Großes Feld“, 2. Änderung

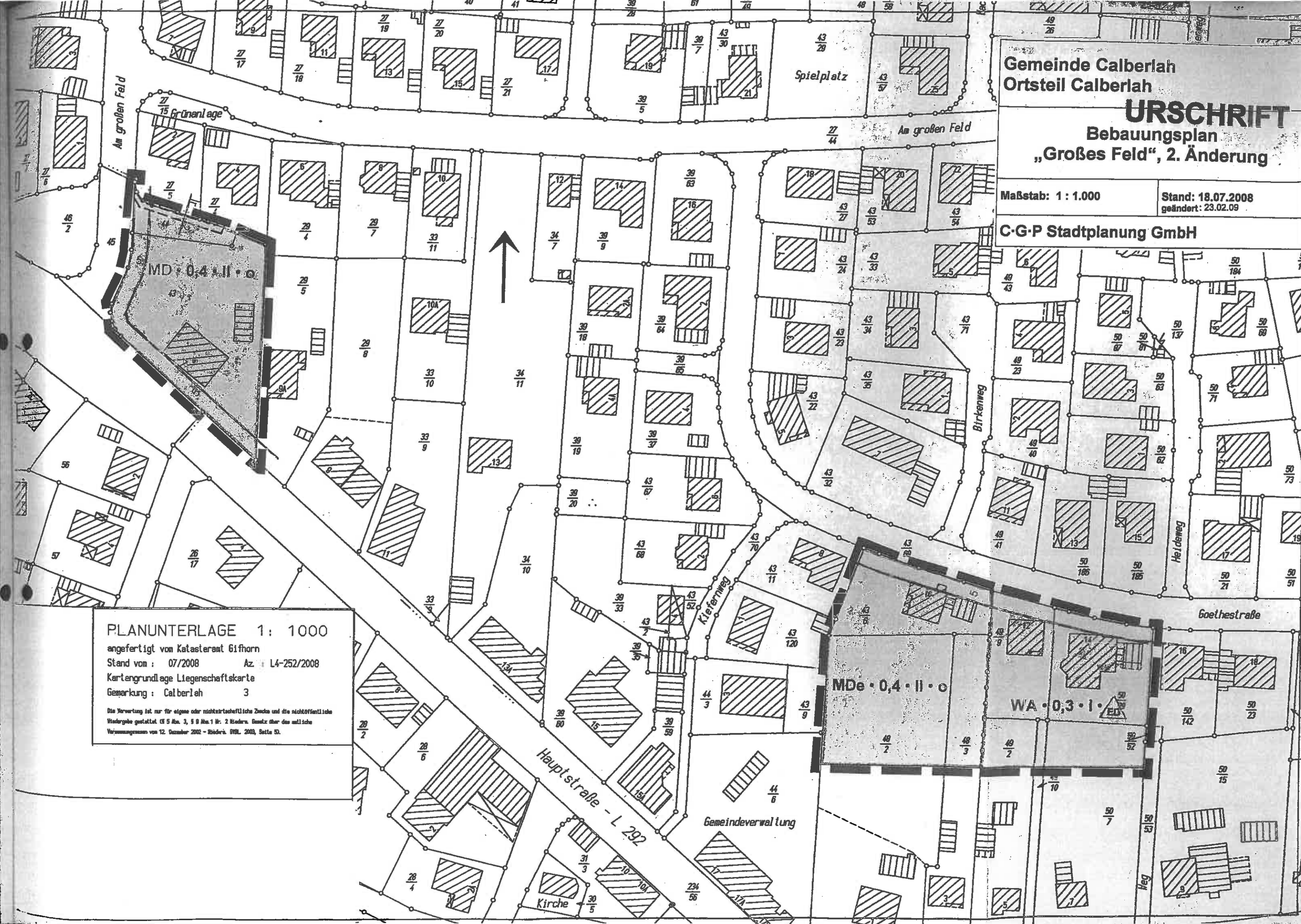
Maßstab: 1 : 1.000

Stand: 18.07.2008
geändert: 23.02.09

C-G-P Stadtplanung GmbH

PLANUNTERLAGE 1 : 1000
angefertigt vom Katasteramt Gifhorn
Stand vom : 07/2008 Az : L4-252/2008
Kartengrundlage Liegenschaftskarte
Gemarkung : Calberlah 3

Die Verwertung ist nur für eigene oder nichterwerbsliche Zwecke und die nichtöffentliche
Wiedergabe gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Bundes-Gesetz über das amtliche
Vermaßungsmaß von 12. Dezember 2002 - BldBst. 07BL 2003, Seite 5).



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Calberlah, den 09.03.2009

Gese
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

~~Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.~~

Calberlah, den

Gese
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Maßstab: 1 : 1000

Die Verwertung ist nur für eigene oder nichtwirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 – Nieders. GVBl. 2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07/2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 05.03.2009

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Wolfsburg
Katasteramt Gifhorn

Unterschrift



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Wesendorf, den 18.07.2008

C-G-P
Stadtplanung GmbH
Nelkenweg 9
29392 Wesendorf
Langen

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 02.09.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 09.10.2008 gegeben.

Calberlah, den 09.03.2009

J. Gese
Gese
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.08.2008 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 09.09.2009 bis 09.10.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Calberlah, den 09.03.2009

J. Gese
Gese
Bürgermeister

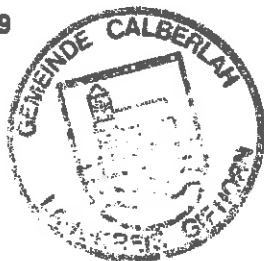


Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.02.2009 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Calberlah, den 09.03.2009

J. Gese
Gese
Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.5.2009 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.5.2009 in Kraft getreten.

Calberlah, den 9.6.2009

J. Gese
Gese
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Calberlah, den 29.11.2010

J. Gese
Gese
Bürgermeister

